

Positionspapier des Bezirksverbands Pfalz zum Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald

Durch Überreichung der Urkunde wurde der deutsche Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen durch die Unesco für weitere zehn Jahre international anerkannt. Damit wurden auch die Anstrengungen des bisherigen Trägers Naturpark Pfälzerwald e.V. um die Weiterentwicklung des Biosphärenreservats anerkannt und gewürdigt. Als neuer Naturparkträger sieht der Bezirksverband Pfalz darin die offizielle Bestätigung dafür, dass der Pfälzerwald entsprechend den Zielen eines Biosphärenreservats als Modellregion für nachhaltige Entwicklung ausgebaut wurde und damit zu den besten Adressen eines anerkannten Naturerbes gehört.

Die dem Bezirksverband Pfalz gemeinsam mit anderen Partnern gestellte Aufgabe ist nun, eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Europas weiter zu gestalten und entsprechend den Zielvorgaben der Unesco zu entwickeln. Gemeinsam mit allen im Pfälzerwald gelegenen Kommunen und Verbänden, mit dem Land, mit Landesforsten und mit den Vereinen, die sich um Teilaufgaben im Naturpark kümmern, wird sich der Bezirksverband Pfalz dieser Herausforderung annehmen.

Im Interesse dieses Ziels wollen wir für alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Aufgabe eine Leitvision 2025 entwickeln, mit der wir festschreiben und vorgeben, welche Ziele wir in welchen Schritten bis dahin erreichen wollen.

Dem Bezirksverband Pfalz wurde mit der ersten Landesverordnung zur Änderung der Naturparkverordnung (GVBl. v. 28. März 2014) die Trägerschaft des Naturparks Pfälzerwald als deutschen Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen übertragen. Damit hat der Bezirksverband Pfalz den in § 4 der Landesverordnung beschriebenen Schutzzweck umzusetzen. Die Verwirklichung des Schutzzweckes erfolgt durch die in § 6 genannten Aufgaben.

Nach Auffassung des Landes wurde dem Bezirksverband Pfalz über den Wortlaut der Naturpark-Verordnung hinaus mit der Trägerschaft für den Naturpark Pfälzerwald und den deutschen Teil des Biosphärenreservats für alle damit aufgerufenen Frage- und Aufgabenstellungen „eine zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion für den Prozess zur Entwicklung des Biosphärenreservats zu einer ökologischen Modellregion“ übertragen.

Der Bezirksverband Pfalz ist gerne bereit, diese Funktion wahrzunehmen und ausfüllen. Es ist allerdings darauf zu verweisen, dass die in § 6 der Verordnung beschriebenen Aufgaben dem Bezirksverband lediglich „weiche“ Zuständigkeiten geben, soweit es nicht darum geht, auch für alle Beteiligten verbindliche Entscheidungen zu treffen. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sehen vielmehr ausschließlich Zuständigkeiten der Landesbehörden oder der kommunalen Gebietskörperschaften vor.

Auch deshalb fordert bekanntlich das MAB Nationalkomitee eine „Offensive des Landes, mit der die volle Ausfüllung der Verpflichtungen aus der Eigenschaft als Biosphärenreservat erreicht wird“.

Der Bezirksverband Pfalz ist neben einer Moderationsfunktion gerne bereit, auch die letztverbindliche Entscheidungsfunktion sowie die Steuerung und die Umsetzung solcher Entscheidungen zu übernehmen, wenn sie ihm durch eine Modifikation der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorgaben übertragen wird und die hierfür erforderliche Personal- und Finanzausstattung sichergestellt ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist in allen wesentlichen Fragen eine Einbindung und Beteiligung des Landes bereits im Planungsstadium notwendiger Vorhaben zwingend, um zielorientiert arbeiten zu können und um Reibungsverluste und unnötige Arbeitsvorgänge zu vermeiden.

Aus den vielfältigen Aufgaben des § 6 zur Realisierung des Schutzzweckes gibt es im Lichte der aktuellen Diskussion - auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme des MAB Nationalkomitees - neben anderen Themen die nachfolgenden wesentlichen Handlungsfelder, deren intensive Bearbeitung und Weiterentwicklung aus Sicht des Bezirkesverbandes Pfalz vordringlich angegangen werden sollten. Im Sinne eines Positionspapiers sind diese – auch in den Schreiben des MAB-Nationalkomitees angesprochenen Fragen – besonders vordringlichen Aufgabenstellungen nachfolgend aufgeführt.

1. Aufgabenstellung Nachhaltiger Tourismus:

Bisher:

Es liegt ein vom damaligen Trägerverein beschlossenes Tourismus-Leitbild vor, von dem einzelne Maßnahmen umgesetzt wurden.

Problem:

Es besteht keine Verbindlichkeit durch den Beschluss des NP-Trägers, so dass keine umfassende Umsetzung erfolgen konnte. Dies betrifft insbesondere die vom MAB Nationalkomitee geforderte Schaffung einer touristischen Destination.

Weitere Vorgehensweise:

In Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Partnern (insbesondere mit den regionalen und lokalen Tourismusverantwortlichen) wird eine einheitliche touristische Marke entwickelt, auch jenseits der Weinstraße.

Am 17.11.2014 hat der Bezirksverband Pfalz in der Pfalzakademie Lambrecht eine Fachtagung zum Thema „nachhaltiger Tourismus“ durchgeführt. Als nächsten Schritt beabsichtigen wir die Durchführung einer pfalzweiten Konferenz zu diesem Themenbereich, um Erfahrungen der einzelnen Tourismusträger zu bündeln und orientiert an dem vorliegenden Leitbild sowie weiterer Vorschläge Wege zu einer Bündelung der Ziele und der notwendigen Umsetzungsschritte zu gestalten, Dabei sollen alle bisherigen Träger touristischer Aufgaben im Pfälzerwald eingebunden werden.

2. Aufgabenstellung Besucherlenkung:

Bisher:

Das bereits durch den Trägerverein Naturpark Pfälzerwald e.V. beschlossene neue Besucherlenkungskonzept wurde aufgrund „freiwilliger“ Absprachen mit der oberen Naturschutzbehörde von verschiedenen Verbandsgemeinden bereits auf mehr als 50 % der Fläche umgesetzt. Dadurch konnte in diesen Gebieten die bis dahin vorherrschende ungeregelte und von Verbandsgemeinde zu Verbandsgemeinde unterschiedliche Wegebeschilderung beseitigt werden.

Problem:

Durch die bisher fehlende verbindliche Entscheidungskompetenz des Trägers des Naturparks ist die Umsetzung letztlich davon abhängig, dass die örtlich zuständigen Kommunen sich freiwillig dem entwickelten Leitsystem der Wegebeschilderung anschließen. Auch die für eine Umsetzung notwendige Erteilung der Wegemarkierungsbefugnis liegt nicht beim Träger des Naturparks, sondern bei der Oberen Naturschutzbehörde, mit der allerdings ein gutes Einvernehmen bei der Umsetzung bisher gegeben war.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts im gesamten Naturpark/Biosphärenreservat bis 2019 und damit einhergehend weiterer Rückbau einzel-

ner Wanderwege. Auflegung eines Förderprogramms für die Gemeinden, da dort aufgrund der eingeschränkten finanziellen Situation der Körperschaften eine schnelle Umsetzung sehr oft dem Sparstift zum Opfer fällt.

Der Bezirksverband Pfalz wird diese Aktivitäten persönlich und fachlich weiter engagiert begleiten und unterstützen. Notwendige finanzielle Hilfen wären durch das Land bereitzustellen.

3. Aufgabenstellung Hüttenwesen:

Bisher:

Die in Trägerschaft des Pfälzerwaldvereins und der Naturfreunde stehenden Hütten im Pfälzerwald werden größtenteils ehrenamtlich geführt und bewirtschaftet. Diese Problematik um den Mindestlohn scheint nun nach dem „Mindestlohngipfel“ am letzten Wochenende einer sinnvollen Lösung zugeführt werden zu können, so dass deswegen wohl keine Hütten geschlossen werden müssen.

Problem:

Beide Trägervereine dieser Hütten im Pfälzerwald (Pfälzerwald-Verein und Naturfreunde) sehen sich hinsichtlich des Zustandes ihrer baulichen Anlagen, insbesondere im Bereich des Brandschutz, des Lebensmittelrechts und der sanitären Anlagen, hohen Forderungen nach Sanierungen und Baumaßnahmen gegenüber, die sie nicht in der Lage sind, finanziell zu stemmen. Auch hier könnten ohne solche Maßnahmen Betriebseinschränkungen oder gar Schließungen drohen.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

Der Bezirksverband Pfalz hat angeboten, die beiden Trägervereine bei der Entwicklung einer Gesamtkonzeption notwendiger baulicher Maßnahme und von Strategien für die erforderliche Finanzierung zu unterstützen und gegenüber dem Land und eventuell auch der Europäischen Union eine Koordinierungsfunktion zu übernehmen. Dies soll es ermöglichen, die notwendigen baulichen Maßnahmen entsprechend einer zu entwickelnden Zeitschiene umzusetzen. Hierfür wird angestrebt, durch den Bezirksverband Pfalz einen für alle Hütten gemeinsamen und damit gebündelten Antrag auf Förderhilfen nach dem Investitionsstock des Landes zu stellen und diese Fördermittel den jeweils beantragten Projekten unmittelbar zuzuführen. Noch im ersten Quartal 2015 sollen hierzu die notwendigen Projektgespräche mit dem Pfälzerwaldverein und den Naturfreunden beginnen.

4. Aufgabenstellung Erweiterung der Kernzonen:

Bisher:

Das MAB Nationalkomitee fordert für die langfristige Sicherung des Status eines Biosphärenreservats eine Erweiterung der sog. Kernzonen auf mindestens 3 % der Waldfläche. Diese Forderung ist letztlich nicht neu sondern wurde von Seiten des

MAB Nationalkomitees schon bei der letzten Evaluation im Jahre 2004 erhoben. Sie wurde bisher allerdings noch nicht umgesetzt. Ausgewiesen sind durch Verordnung gegenwärtig insgesamt 16 Kernzonen, die insgesamt 2,1 % der gesamten Fläche des Biosphärenreservats/Naturparks ausmachen.

Problem:

Der Träger des Biosphärenreservats/Naturparks kann aufgrund fehlender gesetzlicher Ermächtigung selbst keine Festlegung der Kernzonen vornehmen, denn insoweit liegt die Zuständigkeit alleine beim Land Rheinland-Pfalz. Neben den Naturschutzverbänden und den Landesbehörden hat das Land nunmehr den Bezirksverband aufgefordert, Vorschläge für eine Erhöhung der Fläche der Kernzonen zu machen, selbst in dessen noch keine eigenen Planungsvorschläge vorgelegt.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

Nach Auffassung des Bezirksverbandes Pfalz ist es im Interesse des langfristigen Erhalts des Status eines Biosphärenreservats unabdingbar notwendig, den Forderungen des MAB-Nationalkomitees zeitnah nachzukommen. Selbstverständlich wird sich der Bezirksverband Pfalz an diesem sicherlich nicht einfachen Diskussionsprozess mit Landesforsten und den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften intensiv beteiligen. Eine alleinige Verantwortung für die Unterbreitung von Vorschlägen und eine alleinige Zuständigkeit für die Führung notwendiger Gespräche und Diskussionen wird allerdings nicht akzeptiert.

Der Bezirksverband Pfalz schlägt vor, zunächst die in Arbeit befindliche Evaluation der bisherigen Kernzonen abzuschließen und als Grundlage der Erweiterungsdiskussionen zu verwenden. Erst so kann sinnvoll eine Bewertung stattfinden, ob die damals vorgenommene Ausweisung der Flächen sich auch aus heutiger Sicht als richtig erweist, oder ob evtl. sogar grundsätzliche neue Flächen betrachtet werden müssen. Insoweit ist der Bezirksverband bereits mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und dem LUWG in Kontakt. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden bis Mitte März 2015 vorgelegt werden.

Im Anschluss daran ist der Bezirksverband bereit, auch unter Einbeziehung von Landesforsten, dem BUND, von Kommunen und weiterer Verbände in enger Zusammenarbeit mit dem Land einen gemeinsam abgestimmten Vorschlag für die zukünftige Gestaltung der Kernzonen im Pfälzerwald und einer Erweiterung auf mindestens 3 Prozent der Waldfläche auszuarbeiten. Der Bezirksverband ist ferner bereit, für diesen notwendigen Diskussionsprozess die Moderierungs- und Steuerungsfunktion zu übernehmen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.

5. Aufgabenstellung Offenhaltung:

Bisher:

Ausgehend von dem aus dem Jahre 2004 stammenden Biotoppflegekonzept wurden erfolgreich einige Einzelprojekte umgesetzt. Darunter befindet sich beispielsweise

das sehr erfolgreiche und durch die Metropolregion Rhein-Neckar mit einem Preis bedachte Projekt in St. Martin. Für weitere Projekte läuft das Antragsverfahren beim Land. Sehr erfolgreich ist auch das mit Mitteln des Ministeriums finanzierte Wanderschäferprojekt, mit dem mehr als 1000 ha wertvolle Biotopfläche freigehalten wird.

Problem:

Die Finanzierung dieser Vorhaben läuft mit einem Betrag von ca. 110.000,- Euro aus der Finanzierungsmasse des allgemeinen Handlungsprogramms. Dadurch sind bereits 50 % der von Seiten des Landes für die Umsetzung des Handlungsprogramms zur Zeit zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt. Für weitere Maßnahmen ist ergänzend auch eine Aktualisierung des Datenmaterials zur Fortschreibung des Biotoppflegekonzpts unerlässlich.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

Für das gesamte (grenzüberschreitenden) Biosphärenreservats ist eine Erhebung der aktuellen Bracheentwicklung durch moderne Methoden der GIS-Fernerkundung (ggfs. in Zusammenarbeit mit DLR/ARGOSCIENCE) erforderlich. Bisher ist dies erst in Einzelfällen begonnen. Nur dadurch kann die effektive Fortschreibung des Biotoppflegekonzpts erfolgen. Erst wenn diese umfassende Erhebung vorliegt, kann in Absprache mit den Landesbehörden eine Priorisierung möglicher Maßnahmen erfolgen. Sowohl hinsichtlich dieser Erhebung als auch mit Blick auf die dann notwendigen weiteren Maßnahmen ist beim Bezirksverband Pfalz als Aufgabenträger die hierfür erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung sicherzustellen. Dies erfordert eine deutliche Erhöhung der Zuwendungen des Landes. Mit der gegenwärtigen personellen und finanziellen Ausstattung der Naturparkaufgabe ist dies nicht zu leisten. Der Bezirksverband Pfalz schlägt deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel auf einen Betrag von mindestens 150,-Euro pro Hektar vor. Eine Entnahme aus dem Topf des bisherigen Handlungsprogramms sollte in Zukunft nicht mehr erfolgen, um nicht die Umsetzung anderer notwendiger Vorhaben unmöglich zu machen.

6. Aufgabenstellung Entwicklung einer Regionalmarke:

Bisher:

Bereits durch den bisherigen Trägerverein Naturpark Pfälzerwald e.V. wurde im Biosphärenreservat ein Netzwerk sog. Partnerbetriebe aufgebaut, die erfolgreich regionale Produkte vermarktet haben (vor allem Gastronomie, Biowinzer etc.). Erfolgreiche Formate in diesem Sinne sind ferner die deutsch-französische Bauernmärkte und die Pfälzerwald-Lamminitiative sowie weitere Maßnahmen. Ferner wurde als Grundlage für die Erarbeitung einer Regionalmarke für das deutsch-französische Biosphärenreservat in enger Zusammenarbeit mit den Erzeugern regionaler Produkte eine Studie erstellt.

Problem:

Die Bemühungen des damaligen Trägervereins vor 7 Jahren zusammen mit der Erzeugern eine starke Marke für regionale Produkte aufzubauen, scheiterten letztlich an der Unverbindlichkeit und dem Widerstand der Regionalakteure sowie der fehlenden

politischen und finanziellen Unterstützung für die Realisierung und flächendeckenden Bewerbung der Marke und der Produkte. Auch der Bezirksverband Pfalz als Aufgabenträger hat weder zur Entscheidung noch zur Durchsetzung einer solchen die notwendigen Mittel und die erforderliche Entscheidungskompetenz.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

An dem Ziel der Entwicklung einer einheitlichen Regional- oder Dachmarke mit dem Qualitätszeichen des Biosphärenreservats auch über die Grenzen des Biosphärenreservats hinaus wird festgehalten. Als ersten Schritt und zur Schaffung einer tragfähigen finanziellen Grundlage hat der Bezirksverband Pfalz bereits bei der LAG Pfälzerwald Plus einen entsprechenden Antrag auf Leaderförderung angemeldet. In einem weiteren Schritt plant der Bezirksverband Pfalz mit allen interessierten Partnern an einer solchen Regionalmarke (Kommunen, Erzeuger, Vermarkter, Marketingexperten) eine zielorientierte Fachtagung. Dabei soll auch eine weiterentwickelte Vermarktung von Qualitätsprodukten aus der Pfalz selbst angestoßen werden.

7. Zusammenarbeit mit den französischen Partnern:

Bisher:

Der Trägerverein Naturpark Pfälzerwald e.V. pflegte bereits bisher eine enge Zusammenarbeit mit den französischen Partnern im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich allerdings eher auf – durchaus viele gemeinsame – Einzelprojekte.

Die wünschenswerte Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit im Sinne der Ausgestaltung von Leitzielen gestaltete sich aufgrund der getrennten Strukturen, der unterschiedlichen finanziellen und personellen Ausstattung sowie der bisher beiderseits der Grenzen anderweitig gesetzten Prioritäten nicht entsprechend den Anforderungen an ein grenzüberschreitendes Biosphärenreservat.

Ziel:

Um eine wesentliche Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit zu erreichen, wären gemeinsame Verwaltungsstrukturen – ggfs. begrenzt auf bestimmte Aufgabengebiete - dringend wünschenswert. Diese erforderten im Interesse der Sache grenzüberschreitende Entscheidungskompetenzen, ein gemeinsames Management auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts und eine gemeinsame, aufgabenorientierte Zonierung. Auf der Grundlage des sog. Karlsruher Abkommens wären solche Absprachen zwischen dem Land und der französischen Seite möglich. Bei grundsätzlicheren Fragestellungen, die nicht von den Ermächtigungen dieses Abkommens erfasst sind, wäre ergänzend ein deutsch-französischer Staatsvertrag denkbar. Ob dies erreichbar ist, wäre auszuloten. Unterhalb dessen ist weiterhin die projektorientierte Zusammenarbeit im Einzelfall möglich und notwendig. Diese wird durch den Bezirksverband Pfalz engagiert vorangetrieben. Dabei werden auch Projekte mit europäischem Förderszenario angegangen. Wie dargelegt wird diese projektorientierte Zusammenarbeit allerdings bei institutionellen und strukturellen Themen auch wegen verschiedener Verwaltungsstrukturen auf deutscher und französischer Seite immer wieder an die Grenzen nationaler Zuständigkeiten stoßen.

8. Bildung nachhaltiger Entwicklung:

Bisher

Bis 2011 hatte der Verein eine eigene pädagogische Kraft, die von Seiten des Ministeriums mit 50 % der Personalkosten gefördert wurde. Der Verein konnte anschließend seinen Eigenanteil nicht mehr finanzieren, so dass dieses Aufgabengebiet bis zum Wechsel des Trägers nicht mehr nennenswert betrieben wurde. Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung wird deshalb in Teilen zur Zeit nur durch das Haus der Nachhaltigkeit, SÖL Gut Hohenberg und das Biosphärenhaus in Fischbach erbracht.

Ziel und weitere Vorgehensweise

Der Bezirksverband Pfalz als neuer Aufgabenträger ist bereit, diesen Aufgabenbereich wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und hierzu auch seine Bildungseinrichtungen wie z.B. die Pfalzakademie Lambrecht und die Regio Akademie in ein zu entwickelndes Kooperationskonzept einzubringen. Hierzu werden bereits Vorüberlegungen angestellt. Darüber hinaus sollte in diesem Sinne eine engere Zusammenarbeit mit dem Biosphärenhaus in Fischbach und dem Haus der Nachhaltigkeit vereinbart werden. Für die Entwicklung einer neuen, tragfähigen Konzeption ist allerdings die Wiederbesetzung der früheren Stelle eines/r pädagogischen Mitarbeiters/in vordringlich. Dies wiederum erfordert eine entsprechende Förderung durch das Land. Der hierfür notwendige Antrag wird zeitnah gestellt werden.

Zielgruppe einer solchen Bildungsarbeit sind einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits aber auch die Erwachsenen als die heutigen Entscheidungsträger, die darüber bestimmen, ob es für die Kinder und Jugendlichen in Zukunft noch eine lebenswerte Umwelt geben wird.

Windenergie im Pfälzerwald:

Wie das MAB-Nationalkomitee auch im Kontext der Überreichung der Anerkennungsurkunde für die nächsten zehn Jahre mit Nachdruck unterstrichen hat, sollten im Interesse des Biosphärenreservats die Kernzone, die Pflegezone und die bewaldete Entwicklungszone frei von Windparks bleiben. Gerade die Eigenschaft des Pfälzerwaldes und der Nordvogesen als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Westeuropas und die daraus abgeleitete besondere Repräsentativität im globalen Maßstab war wesentlicher Grund für die Anerkennung als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat durch die Unesco. Nach der unmissverständlichen Aussage von Frau Dr. Paulus als Sprecherin des MAB-Nationalkomitees würden grundlegende Änderungen wie die Errichtung von Windparks im Herzen des Pfälzerwaldes und damit auch im bewaldeten Teil der Entwicklungszone zwingend dazu führen, dass die Anerkennung als Biosphärenreservat neu verhandelt werden müsse, was letztlich bedeutet, dass dieser Status gefährdet wäre. Nach Auffassung des Bezirksverbandes Pfalz ist dieses Risiko nicht verantwortbar. Die Freigabe der bewaldeten Entwicklungszone geht im Übrigen weit über die öffentlich diskutierten Standorte in der Südwestpfalz hinaus und würde bei Anerkennung durch die Unesco zu weiteren Planungen führen. Der Bezirksverband Pfalz schlägt deshalb vor, durch eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV neben den Kern- und Pflegezonen auch den bewaldeten Teil der Entwicklungszone als Ausschlussgebiet festzulegen. In einem Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Dreyer wurde dieser Vorschlag an die Landesregierung herangebracht.

Finanzielle und personelle ausreichende Ausstattung:

Problem:

Der Bezirksverband Pfalz ist ein ehrenamtlich geführter Höherer Kommunalverband. Neben den zahlreichen anderen Aufgaben für die politische Führung der Einrichtungen des Bezirksverbandes und der mittelbaren Beteiligungen kümmert sich der Vorsitzende des Bezirkstages mit hohem zeitlichen Einsatz um das neue Aufgabengebiet „Pfälzerwald“.

Der Aufgabenbereich „Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald“ selbst ist gegenwärtig nur mit insgesamt 5 Planstellen (davon eine Planstelle als Sekretariat) ausgestattet. Die Leitung des Aufgabenbereich wird wegen der besonderen Bedeutung des Themas gegenwärtig durch den Leiter der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirkstagsvorsitzenden wahrgenommen. Eine zur Zeit freie Planstelle wird im ersten Halbjahr 2015 wieder neu besetzt. Im Vergleich zu den anderen Biosphärenreservaten in der Bundesrepublik ist diese Ausstattung personell und fachlich völlig unzureichend und letztlich nicht geeignet, die anspruchsvollen Aufgabenfelder in dem umfassenden Sinne wie gewünscht und notwendig wahrzunehmen. Dies wird deutlich, wenn man Faktoren wie Gesamtfläche und Aufgabenschnitt zugrunde legt. Da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion selbst diese zu geringe Ausstattung kritisch betrachtet und im Gesamtansatz Einsparungen verlangt, ist aus Sicht des Bezirksverbandes eine deutlich höhere Zuwendung durch das Land erforderlich.

Ferner ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die dem Bezirksverband Pfalz bisher gewährte finanzielle Ausstattung für diese – eigentlich dem § 15 der Bezirksordnung zuzuweisende – Aufgabe weder kostendeckend noch finanziell auskömmlich ist. Die Mittel für die Umsetzung des zehnjährigen Handlungsprogramms wurden nach und nach zurückgefahren mit der Folge, dass bereits jetzt eine erhebliche zeitliche Streckung unausweichlich ist. Dabei handelt es sich aber um die Erfüllung einer Handlungsaufgabe nach den Vorgaben der Naturparkverordnung. Da gegenwärtig noch nicht einmal das aufgestellte und genehmigte Handlungsprogramm auskömmlich finanziert ist, stehen finanzielle Mittel für die weiteren anspruchsvollen Aufgaben zur Weiterentwicklung des Biosphärenreservats nicht zur Verfügung. Auch die sog. institutionelle Förderung im Bereich der Personalkosten ist wie dargelegt weder kostendeckend noch im aufgabenorientierten Sinne auskömmlich. Ohne eine deutliche Erhöhung ist die Wahrnehmung und Abwicklung der dargestellten Themenfelder nicht in dem Sinne möglich wie dies notwendig wäre.

Ziel und weitere Vorgehensweise:

Entsprechend der Aussage von Frau Ministerin Höfken anlässlich der Übergabe der Evaluationsurkunde am 14. Januar auf dem Hambacher Schloss, wonach „das Land jedenfalls seine Möglichkeit nicht verweigern und seine Spielräume für die Unterstützung und Förderung nutzen wird“, erhofft sich der Bezirksverband Pfalz sowohl vom Fachministerium als auch von den weiteren verschiedenen Ministerien (aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung Landesplanung, Infrastruktur, Finanzen, Bildung, Wissenschaft) wesentliche Verbesserungen in diesen Fragen.

„ Was wir im Biosphärenreservat investieren, trägt vielgestaltige Früchte“

Dafür ist eine völlige Neustrukturierung der Landesgelder im Haushalt des Landes erforderlich: Wir schlagen in diesem vor, für den Aufgabenbereich „Biosphärenreservat“ einen eigenen – deutlich erhöhten - Titel zu schaffen und diesen so von dem Haushaltstitel für die Naturparke abzukoppeln. In ähnlicher Weise wurde so auch im Falle des neuen Nationalparks verfahren. Sinn macht diese Vorgehensweise nur dann, wenn sie mit deutlich erhöhten Ansätzen für die personelle Ausstattung und die Projektförderung einhergeht. Alles andere ist nach Auffassung des Bezirksverbandes Pfalz allerdings nicht zielführend, weil das Biosphärenreservat ansonsten in ständiger (finanzieller) Konkurrenz zu den sieben restlichen rheinland-pfälzischen Naturparken um die insgesamt nicht ausreichenden Landesgelder steht, was dem überragenden Status eines Biosphärenreservates nicht gerecht wird.

Ein eigener Haushaltstitel im Landeshaushalt für das Biosphärenreservat ist nicht zuletzt mit Blick auf die Einschätzung und Bewertung des MAB-Nationalkomitee eigentlich notwendig, weil auch dadurch der besondere Stellenwert für das Biosphärenreservat in finanzieller Hinsicht deutlich gemacht und nachgewiesen werden kann.

Kaiserslautern, den 5. Februar 2015

Theo Wieder
Vorsitzender des Bezirkstags

Matthias Johann
Leiter der Zentralverwaltung und der Einrichtung
Naturpark Pfälzerwald